

Richtlinien für die Förderung von Sommerferienbetreuungsangeboten

Stand: Februar 2021



Elementarbildung
und Kinderbetreuung

Zielsetzung

Das Land Salzburg hat sich zum Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit von Familien und Beruf zu fördern und zu verbessern. Dazu gehört auch die Unterstützung der Eltern in den Sommerferien. Daher können Projekte zur Ferienbetreuung gefördert werden. Es handelt sich um eine freie Förderung, die in zwei Raten auf Antrag ausbezahlt wird.

Förderkriterien

- Die Ferienbetreuung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Betreuungsbeginn spätestens ab 8.30 Uhr)
- Angebot findet im Bundesland Salzburg statt
- Die Betreuung wird mindestens eine Woche angeboten (Arbeitswoche Montag-Freitag)
- Die Betreuung wird für mindestens 30 Wochenstunden angeboten. Bei ganztägigen Angeboten ist für ein Mittagessen zu sorgen.
- Im Sinne einer qualitätsvollen Planung und Betreuung ist eine pädagogische Ausbildung erwünscht. Die Leitung des Angebotes sollte daher eine pädagogische Ausbildung oder zumindest langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern aufweisen.
- Eine kurze Projektbeschreibung/Angebotsfolder/Infoblatt muss vorliegen sowie eine Darstellung der Kosten und der Finanzierung (Formular: : [Allgemeines Förderansuchen](#)) Das Ansuchen hat auch detaillierte Angaben über die Anzahl der Plätze pro Woche, Betreuungsausmaß pro Woche in Stunden, Anzahl der Betreuungspersonen und deren Kosten, Höhe der Elternbeiträge (ohne Essen) und gegebenenfalls der Kosten für Mittagessen u/o Jause (Verpflegung kann nicht gefördert werden) zu enthalten
- Es sollen Elternbeiträge eingehoben werden.
- Die Namen der Betreuungspersonen sind bei Antragstellung bekannt zu geben.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft u.Sport
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Wichtige Hinweise

- Der Anbieter darf die Ferienbetreuung nicht gewinnorientiert anbieten.
- Es wird angeregt, gemeindeübergreifende Angebote zu schaffen.
- Nicht zusätzlich gefördert wird das durchgängige Offenhalten eines Kindergartens, eines Horts oder einer Tagesbetreuungseinrichtung (Hier erfolgt die Förderung bereits über das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz).
Werden die Mitarbeiter*innen bereits über die Personalsubvention des Landes oder das Ferienprojekt aus dem Bildungsinvestitionsgesetzes des Bundes (an ganztägigen Schulformen) gefördert, ist eine zusätzliche Förderung ebenso nicht möglich.
- Feriencamps mit Übernachtungen sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.

Förderhöhe

Der **maximale Förderbetrag pro Woche und Gruppe** (bis zu 16 Kindern) für den nicht gedeckten finanziellen Aufwand des Förderwerbers beträgt **€ 400,00**.

Werden weitere Gruppen (bis zu je 16 Kinder) betreut, steigt die maximale Fördersumme dementsprechend.

In der Kalkulation (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) werden maximal € 480,00 pro Ferienwoche für die Vorbereitung/Organisation und maximal € 960,00 als Personalkosten für jede Betreuungsperson pro Ferienwoche (Bruttobezüge inkl. der gesetzlichen Lohnnebenkosten) anerkannt.

(Dieser Betrag wurde in Anlehnung an die Personalkostenförderung in der Kinderbetreuung für eine Vollbeschäftigung übernommen und wird je nach Beschäftigungsmaß aliquot berechnet).

Die Hälfte des Förderbetrages wird vor Beginn des Angebotes, die zweite Hälfte nach Abrechnung des Ferienangebotes ausbezahlt. Findet die Aktion nicht statt, ist die Akontozahlung zurückzuzahlen.

Die Förderentscheidung trifft das Amt der Salzburger Landesregierung, Referat für Elementarbildung und Kinderbetreuung auf Grundlage der Förderkriterien und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Antragstellung

Einreichfrist: bis spätestens **31. Mai** des Jahres. Später eingereichte Anträge können nur nach Verfügbarkeit freier Mittel berücksichtigt werden.

Antragsformular: [Allgemeines Förderungsansuchen](#) senden an

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 2, Referat 20201
Postfach 527
5010 Salzburg

Nach Abschluss des Ferienprojektes sind bis spätestens 31. Oktober die erforderlichen Unterlagen (Verwendungsnachweis mit vollständiger Einnahmen-Ausgaben-Rechnung - siehe [Formular Verwendungsnachweis](#), Name und Anzahl der Kinder pro angebotener Ferienwoche, Originalrechnungen und/oder Lohnzettel in Höhe der genehmigten Förderung) vorzulegen.

Kontakt:

Land Salzburg
Abteilung 2 – Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport
Referat 2/01 – Elementarbildung und Kinderbetreuung
Sigrid Siedler
Tel: +43 (0)662-8042-5436, E-Mail kinder@salzburg.gv.at